

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

18. Sitzung vom 6. Juli 2016, 19.00 – 22.35 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Heinz Melliger	Ratspräsident
	Vera Bach	Martin Koller
	Harry Baldegger	Urs Künzler
	Peter Bühler	Erwin Lauper
	Markus Bürgi	Wolfgang Liedtke
	Hanspeter Clesle	Davide Loss
	Bernie Corrodi	Carmen Marty-Fässler
	Pascal Engel	Daniela Morf
	Thomas Fässler	Fredi Morf
	Daniel Frei	Kannathasan Muthuthamby
	Hedwig Habersaat	Marianne Oswald
	Simone Huber	Mario Salomon
	Thomas Iseli	Christoph Schwager
	Renato Jacomet	Mario Senn
	Daniel Jud	Marietta Werder
		Urs Weyermann
		Anke Würli
Abwesend	Sait Acar	Walter Uebersax
	Ulrich Gräflein	Andrea Näf
	Heidi Jucker	
Präsenz Stadtrat	Harald Huber	Präsidiales
	Raphael Egli	Bildung
	Renato Günthardt	Soziales

	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit und Gesundheit
	Patrick Stutz	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Finanzen
Abwesend	--	--
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Einbürgerungsgesuche

4. Leistungsziele und Indikatoren 2017

(SRB 2016-106)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

5. Hallenbad Sanierung und Umbau; Projektierungskredit

(SRB 2016-52)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

6. Sonnenrain & Sihlau, Kindergartenumbau und –erweiterung

(SRB 2016-107)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

7. Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil

(SRB 2016-150)

Motion von Daniela Morf, Markus Bürgi und Daniel Frei vom 16. März 2016

8. Finanzverfassung der Stadt Adliswil

(SRB 2016-151)

Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger vom 16. März 2016

9. Qualität der Finanzplanung

(SRB 2015-154)

Postulat von Daniel Frei, Fredi Morf und Pascal Engel vom 16. März 2016

10. Wiedereinführung der Sekundar C-Klasse als separater Klassenzug

(SRB 2016-84)

Interpellation von Bernie Corrodi vom 29. Januar 2016

11. Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)

(SRB 2016-155)

Interpellation von Markus Bürgi, Vera Bach und Mario Senn vom 10. Februar 2016

12. Zusatzkredite

(SRB 2016-156)

Interpellation von Heidi Jucker, Daniela Morf und Fredi Morf vom 16. März 2016

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens der Gemeinderäte fünf Entschuldigungen vor.

1.2 Rücktritt eines Ratsmitgliedes

Ratspräsident Heinz Melliger

Als Vertreter für die heute abwesende Heidi Jucker wählt der Rat Fredi Morf (SVP) als Stimmzähler.

Der Ratsausflug wird voraussichtlich am 9. September 2016 stattfinden. Allfälliges Ersatzdatum 7. Oktober 2016. Details folgen in schriftlicher Form.

Christoph Schwager von der CVP hat per Ende November 2016 sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Das Austrittsprozedere läuft zurzeit und ich werde Sie an der nächsten Sitzung informieren. Seine letzte Sitzung im Grossen Gemeinderat wird im November 2016 sein.

Vor einer Woche haben Sie per Email die neue Gebührenordnung im Ausländerbereich erhalten. Wir bitten um Kenntnisnahme.

1.3 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Farid Zeroual zum Thema Schulhaus Dietlimoos

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom April 2015 wurde der Projektierungskredit für das Schulhaus Dietlimoos behandelt und angenommen. Eigentlich hätte das Bauprojekt Schulhaus Dietlimoos im Juli 2016 in den Stadtrat und danach an den Grossen Gemeinderat überwiesen werden sollen. Aktuell erlebt das Projekt in einigen Bereichen Rückschläge, welche zu Verzögerungen im Terminplan führen. Der Gesamtstatus stellt sich in vier Teilaspekt wie folgt dar:

Bauprojekt:

Das beauftragte Projektteam hat ein Urnenprojekt erarbeitet, dem Projektausschuss vorgestellt und ist daran noch den Feinschliff und weitere Kostenoptimierungen vorzunehmen. Diese Arbeiten werden im Juli 2016 abgeschlossen.

Landbeschaffung:

Der Landabtausch mit der anderen Eigentümerin konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Verwaltungsrat eines beteiligten Landeigentümers hat den erforderlichen Landabtausch noch nicht genehmigt. Durch den Geometer sind die Flächenanteile im Gebiet Zürichstrasse und öffentliche Zone Dietlimoos neu aufzubereiten. Danach erfolgt die Neuvorlage der Verträge mit den aktualisierten Werten zur Genehmigung beim Verwaltungsrat.

- Termin: drittes Quartal 2016
- Risiken: Verzögerung im Terminplan für das Baubewilligungsverfahren

- Alternative: Falls weitere Verzögerungen entstehen, könnte mit den Landeigentümern vorgängig eine Zustimmung erwirkt werden, damit das Bauprojekt trotzdem eingegeben werden kann.

Nutzung Turnhalle und Aussenflächen:

Die ZIS hat den ursprünglich angemeldeten Bedarf an Aussenflächen im Q4 2015 reduziert und interessiert sich neu für die Mitbenutzung der Adliswiler Aussenflächen. Miet- und Nutzungsverträge sowie Beteiligung an den Erstellungskosten müssen neu geregelt, vereinbart und durch den Stiftungsrat ZIS bewilligt werden.

- Termin: September 2016
- Risiko: Höhere Investitionen für Adliswil sowie Verzögerung im Terminplan für Stadtrat/Grosser Gemeinderat.
- Alternative: Aktuell keine - durch die Abhängigkeit zur Turnhalle der ZIS muss eine Lösung gefunden werden.

Ablösung der Baurechtsbeschränkung:

Das Land für die Schule Adliswil und ZIS hat die Stadt Adliswil im Jahr 1996 von der Stadt Zürich erworben. Dies verbunden mit einer Beschränkung zur Bebauung in Form einer Personaldienstbarkeit, welche jeweils bei weiteren Bebauungen abzulösen ist. In den damaligen Verträgen wurde kein fixer Betrag für die Ablösung vereinbart, sondern eine Berechnungsmethode, welche die künftige Entwicklung der Landpreise mitberücksichtigt. Die aktuelle Anfrage zur Teillösung auf der erforderlichen Fläche wurde mit einem signifikant höheren Preis, als bei der ersten Ablösung im 2006, beantwortet. Der neu genannte Preis würde die Landkosten für das Schulhaus und die Turnhalle massiv verteuern und die eingestellten Beträge im Adliswiler Finanzplan übersteigen. Die Verhandlungen bezüglich der Ablösung der Dienstbarkeit sind noch im Gange.

- Termin: Ungewiss, abhängig vom weiteren Verhandlungsverlauf
- Risiken: Deutlich höhere Kosten für Adliswil

Der momentan einschätzbare Einfluss auf den Terminplan beträgt mehrere Monate. Mit einer Beratung und Beschlussfassung des Projektes Schulhaus Dietlimoos im Stadtrat ist daher frühestens Anfang viertes Quartal 2016 zu rechnen. Es ist bedauerlich, dass äussere Umstände bei diesem für Adliswil wichtigen Projekt einmal mehr zu Verzögerungen führen. Zu gegebener Zeit berichtet der Stadtrat über die Fortschritte.

Stadtrat Felix Keller zum Thema Zentrum Süd

Wir haben heute eine Medienmitteilung zur Entwicklung des Zentrums Süd verschickt. Gerne möchte ich Sie auf diesem Weg persönlich näher über das Projekt informieren.

Das Zentrum Süd umfasst das Areal zwischen der Bahn, der Albis- und der Florastrasse. Insgesamt 32 Eigentümer unterhalten dort private Grundstücke von unterschiedlicher Grösse. Aufgrund der zentralen Lage eignet sich das Gebiet optimal zur Innenentwicklung, also zum verdichteten Bauen. Um die nachhaltige Aufwertung und qualitative Verdichtung zu fördern, beabsichtigt die Stadt Adliswil, die planungsrechtlichen Grundlagen anzupassen. Der Prozess dazu erfolgt gemeinschaftlich und kooperativ. Alle Grundeigentümer des Areals wurden angefragt, ob

sie sich am Prozess beteiligen möchten. Von den 32 Parteien haben 22 zugesagt. Seit November 2015 fanden drei Workshops statt.

Als Resultat des intensiven Austauschs zwischen den Eigentümern sowie der Stadt wurden nun ein Masterplan und kommentierte Richtlinien erarbeitet. Ende Juni wurden diese an der Schlussveranstaltung präsentiert. Sie erläutern, wie das Gebiet gestaltet, verdichtet und erschlossen werden soll. Anhand der Masterplanung ist es möglich, die Ausnützung und Gebäudehöhen der Liegenschaften höher zu gestalten, als dies die aktuelle Bau- und Zonenordnung vorsieht. Mit dem Masterplan sollen aber nicht nur planerische und bauliche, sondern auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Beispielsweise könnten durch Zusammenschlüsse der aktuellen kleinen Parzellen grössere Baufelder und damit neue Möglichkeiten für Wohnen und Arbeiten entstehen.

Die beteiligten Eigentümer zeigten sich zufrieden mit der Masterplanung und unterstützen diese mehrheitlich. Als nächster Schritt sollen die Richtlinien in Sonderbauvorschriften (SBV) formalisiert werden. Erst diese sind rechtlich bindend. Die Sonderbauvorschriften werden der Baukommission, dem Stadtrat, dem Grossen Gemeinderat sowie dem Kanton vorgelegt.

Es ist das erste Mal, dass sich die Stadt Adliswil anhand eines kooperativen Prozesses mit Grundeigentümern für die räumliche und funktionale Aufwertung eines bestehenden Quartieres engagiert. Das Pilotprojekt soll uns aufzeigen, ob eine solche Kooperation mit den Eigentümern die qualitätsvolle Innenentwicklung begünstigen kann. Die ersten nun gemachten Erfahrungen sind sehr positiv.

Stadtrat Patrick Stutz zum Thema Adresschaos im Dietlimoos

Heute haben Sie Post des Ratsekretariats erhalten, welche eine Petition sowie einen Beschluss des Büros beinhaltet. Zuerst einige Informationen zum Adresschaos im Dietlimoos. Die Petition wurde dem Grossen Gemeinderat und vorgängig auch dem Stadtrat eingereicht. Der Stadtrat hat ausführlich dargelegt, wieso eine Umsetzung nicht möglich ist. Ein Beispiel dazu: Sie wohnen in Oberleimbach und eine Person an der Rifertstrasse findet, dass Ihre Hausnummer nicht korrekt ist. Es ist nun relativ schwierig, dem Besitzer der Liegenschaft zu erklären, warum eine andere Hausnummer notwendig ist. Wenn diese Nummerierung nicht nur eine Liegenschaft, sondern gar über 200 Haushalte betrifft, wird es umso schwieriger. Kommt hinzu, dass sich die Mieter in den letzten vier Jahren nicht negativ über ihre Hausnummerierung geäussert haben. Eine Änderung der Hausnummerierung hätte zur Folge, dass die heutigen Mieter all ihre Bekannten, Verwandten, Arbeitgeber etc. über die Adressänderung informieren müssten, und die Stockwerkeigentümer hätten ihren Grundbucheintrag anzupassen. Mit dieser Petition an den Gemeinderat und dem Antrag des Büros, den Stadtrat zu beauftragen, dieses Chaos zu beseitigen, stellt sich die Frage nach der Gewaltentrennung. Aufträge der Legislative für die operative Umsetzung sind für den Stadtrat eher schwierig. Ich bitte Sie, sich nochmals zu überlegen, ob Sie diesen Antrag im Grossen Gemeinderat so einbringen wollen.

Mario Senn (FDP)

Besten Dank für diese Erläuterungen, mir scheint, hier herrscht ein grosses Missverständnis. Die Petition ist u.a. auch an den Grossen Gemeinderat gerichtet und wir können dies nicht einfach so ignorieren. Das ist essenziell für das Verhältnis

zwischen dem Bürger und den staatlichen Organen, dass solche Eingaben nicht einfach negiert werden. Das Büro hat den Sachverhalt, in Kenntnis aller Akten, studiert und den entsprechenden Beschluss gefasst. Es ist völlig klar, dass der Gemeinderat keine Befugnis hat, Hausnummern zu ändern. Gerne werde ich Ihnen jedoch das nächste Mal erklären, was wir mit dieser Einladung gemeint haben und lade Patrick Stutz gerne dazu ein, sein Votum dann erneut vorzutragen. Die Sache diskutiere ich mit Stadtrat Patrick Stutz im Anschluss gerne auch bilateral.

1.4 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Erklärungen

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema „Personalstatuts“

Die Adliswiler Bevölkerung hat am 5. Juni mit Mehrheit für die Anpassung des städtischen Personalstatus entschieden. Obwohl das Verbot von religiösen, weltanschaulichen und politischen Symbolen weitgehend auf Ablehnung stösst, vertraut man offensichtlich darauf, dass der Stadtrat die Möglichkeit des Verbots mit Augenmass anwendet. Dies, obwohl schon der Anlass für die Anpassung des Personalstatuts zeigte, dass das Augenmass im Stadtrat offensichtlich gefehlt hat – wenigstens zu jenem Zeitpunkt.

Die Freiburger Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht Eva Maria Belser beurteilt die neue Regelung – genau wie wir - als schweren Eingriff in die Grundrechte (zu lesen in der NZZ vom 16. Juni 2016). Problematisch ist ihrer Meinung nach, dass das Verbot in die Hände des Stadtrates gelegt wird und im Einzelfall dann nicht demokratisch legitimiert ist. Weiterhin sieht sie das Neutralitätsgebot für öffentliche Angestellte als falsch verstanden. Es verlangt nämlich ein neutrales Verhalten des Staates zu jeder Religion, nicht aber, dass staatlichen Angestellten ihre Religion nicht anzusehen ist. Eine verhältnismässige Anwendung der neuen Bestimmung im Personalstatut wäre nach Meinung von Professorin Belser nur das Verbot einer Verschleierung. Es sei keine Situation denkbar, in der beispielsweise ein Kopftuchverbot erforderlich wäre. Im Gegenteil, das Tragen eines Kopftuches würde zeigen, wie weltoffen die Stadtverwaltung ist. Das Bundesgericht und der Europäische Menschenrechtsgerichtshof formulieren eine einzige Ausnahme, nämlich im Bereich der öffentlichen Schulen. Indem der Stadtrat seine Angestellten nun mit den Lehrpersonen in ihrem neutralen Auftreten gleichsetzen will, weicht er von der höchstrichterlichen Beurteilung ab.

Wir, die SP Adliswil, sind skeptischer als die Adliswiler Bevölkerung, was das Augenmass des Stadtrates angeht. Das hat wohlbemerkt nichts zu tun mit den Personen, die heute den Stadtrat bilden. Aber wir wissen nicht, wer in 10 oder 20 Jahren im Stadtrat sitzen wird. Wir respektieren selbstverständlich den Willen des Stimmvolkes, werden aber die Anwendung der neuen Bestimmung des Personalstatuts mit Argusaugen beobachten und darauf achten, dass missbräuchliche, das heisst unverhältnismässige oder diskriminierende Anwendungen, nicht geschehen werden.

Thomas Fässler (CVP) zum Thema „Elektrofahrzeug Polizei“

Die Stadtpolizei testet gemäss Medienmitteilung vom 22. Juni 2016 während einem Jahr ein Elektrofahrzeug. Die CVP begrüsst das Engagement sehr und ist gespannt auf die Erfahrungen aus dem Testjahr. Die Behörde soll Vorbild sein und entsprechend ihren Energieverbrauch und ihre CO2-Emissionen reduzieren. Wir hoffen bei positiven Erfahrungen, dass entsprechend weitere Fahrzeuge in der Verwaltung umgerüstet werden.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Renato Jacomet (SVP) zum Thema „Parkierungssituation in der Stadt Adliswil“:

Verschiedene Stimmen aus der Bevölkerung sind nicht zufrieden mit dem Parkplatzangebot. Dies ist vor allem auch in den Wohnquartieren so. Es stehen zu wenige Parkplätze zur Verfügung.

- Wie stellt der Stadtrat die kontinuierliche Verbesserung und Planung aller Parkplätze in Adliswil sicher?
- Wie wird, zum Beispiel bei der Hallenbadsanierung, die Parkplatzsituation geplant und verbessert?
- Wie wird die Parkplatzsituation bei der Sportanlage Tüfi kontinuierlich geplant und verbessert?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

Gerne beantworte ich die drei Fragen.

- Wie stellt der Stadtrat die kontinuierliche Verbesserung und Planung aller Parkplätze in Adliswil sicher?

Der Stadtrat setzt sich laufend bei anstehenden Projekten für den Erhalt und wenn möglich für die Erweiterung der Anzahl Parkplätze auf öffentlichem Grund ein. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass vor allem im Zentrum das Parkplatzangebot sehr knapp ist. So hat sich der Stadtrat bei der Überbauung des Stadthausareals für öffentliche und damit eine möglichst hohe Anzahl an Parkplätzen eingesetzt. Zudem werden im Rahmen des Projekts für einen neuen Bushof zusätzliche öffentliche Parkplätze erstellt werden. Auf den Gemeindestrassen werden überall dort Parkplätze markiert, wo ein Abstellen von Fahrzeugen aus Sicht der Verkehrssicherheit möglich ist. Dabei handelt es sich aber immer um Fahrzeugabstellplätze, welche im öffentlichen Interesse stehen. Für private Parkplätze für Mieter und Eigentümer sind die Liegenschaftsbesitzer grundsätzlich selbst verantwortlich, und müssen die gemäss der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze nötigen Parkplätze selbst erstellen. Bei Um- und Neubauten grösserer Liegenschaften wird darauf geachtet, dass durch die Bauherrschaft genügend private Parkplätze – wenn immer möglich unterirdisch – erstellt werden.

- Wie wird, zum Beispiel bei der Hallenbadsanierung, die Parkplatzsituation geplant und verbessert?

Im Bereich des Hallen- und Freibads im Tal sowie der Sportanlage im Tal (Fussballplatz) ist der Platz für Parkplätze aufgrund der lokalen Gegebenheiten beschränkt. Eine relevante Anzahl an zusätzlichen Parkplätzen könnte nur mit massiven Investitionskosten (z.B. durch ein Parkhaus) geschaffen werden. Bei der Planung der anstehenden Sanierung des Hallenbades ist das Parkplatzangebot überprüft worden. Allerdings kann aufgrund des beschränkten Platzes höchstens durch die Kürzung des Gebäudes mit den heutigen Freibadgarderoben eine kleine Anzahl an zusätzlichen Parkplätzen geschaffen werden. Der Parkplatzproblematik wird daher eher mit einem attraktiven ÖV-Angebot entgegnet werden müssen.

- Wie wird die Parkplatzsituation bei der Sportanlage Tüfi kontinuierlich geplant und verbessert?

Die heutige Parkplatzsituation bei der Sportanlage Tüfi entspricht einem politischen Entscheid zum Zeitpunkt der Planung der Anlage. Eine nachträgliche Erstellung von Parkplätzen direkt bei der Sportanlage ist dadurch sehr schwierig geworden. Der Stadtrat prüft aber durch geeignete Umnutzungen von Flächen der Anlage, beispielsweise des heute wenig genutzten Sandplatzes, die Parkplatzproblematik zu entschärfen. Bei Sportanlässen an Wochenenden steht in aller Regel der Schulhausplatz Kronenwiese als zusätzlicher Parkplatz der Sportanlage Tüfi zur Verfügung. Den veranstaltenden Sportvereinen ist die seit vielen Jahren bestehende Lösung bekannt und wird bei den Veranstaltungsausschreibungen entsprechend erwähnt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Fussmarsch von fünf bis zehn Minuten zwischen der Schulanlage Kronenwiese und der Sportanlage Tüfi für Sportler und Zuschauer in aller Regel zumutbar ist.

Sie rennen bei mir offene Türen ein. Mir ist es auch lieber, wenn die Autos nicht Parkplätze suchen sondern wenn sie stehen. Trotz allem können wir den immer beschränkter werdende Raum leider nicht selbständig vergrössern.

Mario Senn (FDP) zum Thema „Informationen auf Einbürgerungsunterlagen“

Mein Vorgänger als Präsident der FDP-EVP-Fraktion, Peter Barmettler, hat am 11. März 2009 (S. 754 des Protokolls) im Rahmen einer Fraktionserklärung dargelegt, dass wir aus Gründen der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau der Meinung sind, dass eine Familie gemeinsam eingebürgert werden soll. Dies u.a. deshalb, weil das nicht eingebürgerte Familienmitglied – meistens die Ehefrau – schlechter gestellt wird und sich unwürdige Abhängigkeitsverhältnisse ergeben. Wir erachten es für zumutbar, dass man als Familie wartet, bis alle die nötigen Bedingungen erfüllt haben.

Am 1. Juli 2009 (S. 870 des Protokolls) zitierte der Ratspräsident aus einem Schreiben der Leiterin der Abteilung Zivilstandswesen. Darin wird eine Praxisänderung angekündigt, wonach in Zukunft im Lebenslauf die Gründe erwähnt werden, weshalb sich nur ein Ehepartner einbürgern lässt. Dies wurde über mehrere Jahre so gehandhabt. In den Unterlagen zu den Einbürgerungsanträgen für die heutige Sitzung fehlen diese Informationen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Weshalb wurden die Gründe nicht aufgeführt?
- Wird der Stadtrat die Gründe in Zukunft wieder darlegen?

- Ist es immer noch so wie im Schreiben vom Sommer 2009 aufgezeigt, dass die Abteilung Zivilstandswesen die Einbürgerungskandidaten versucht dazu zu bewegen, sich als ganze Familie einbürgern zu lassen?

Antwort von Stadtpräsident Harald Huber

Warum die Gründe, weshalb sich nur ein Ehepartner einbürgern lässt, nicht aufgeführt sind, liegt daran, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, die ganze Familie zurückzustellen. Darum hat man keinen Bedarf mehr gesehen, diese Informationen aufzuführen.

Zur Frage wie der Stadtrat weiter damit umzugehen gedenkt? Das Zivilstandsamt kann die Gründe - sofern diese bekannt sind – wieder im Lebenslauf aufführen. Seit Einführung der Deutschprüfungen ist es aber bereits mehrfach vorgekommen, dass ein Ehepartner den Deutschkurs nicht erfolgreich abgeschlossen hat und daraufhin sein Gesuch zurückgezogen hat. Das obwohl ursprünglich die ganze Familie ein Gesuch gestellt hatte. Dem anderen Ehepartner steht es rechtlich zu, dass dieser sein Gesuch weiterzieht.

Zum Schreiben vom Sommer 2009. Es ist heute so, dass das Zivilstandswesen den Familien eine gemeinsame Einbürgerung empfiehlt, insbesondere auch wegen den allfallenden Kosten. Gesetzlich ist die Familie aber frei, diesen Weg zu begehen oder nicht.

Mario Senn (FDP)

Kann der Stadtrat mir erklären wie es ist, wenn ein Gesuch einer Familie eingereicht wird, aber nur ein Familienmitglied die Voraussetzungen erfüllt. Wird das Gesuch gesplittet resp. aufgeteilt oder nicht?

Stadtpräsident Harald Huber

Wir behandeln die Gesuche so wie sie eingereicht werden. Wenn sie vorgängig aufgeteilt wurden, werden sie auch geteilt behandelt. Bei Nichtbestehen der Deutschprüfung gelangt das Gesuch nicht an den Stadtrat. Wir entscheiden nur über die Personen, welche alle Voraussetzungen erfüllen. Das Zivilstandswesen versucht darauf hinzuwirken, dass die ganze Familie gemeinsam ein Gesuch stellt. Die Gründe, warum es teilweise nicht geht, habe ich erwähnt und darauf haben wir keinen direkten Einfluss.

2.2 Mündliche Fragen

Der Ratspräsident Heinz Melliger stellt fest, dass keine mündlichen Fragen gestellt werden.

Nun folgt eine Fraktionserklärung. Gemäss der Geschäftsordnung können Kommissions- und Fraktionserklärungen sowohl zu Beginn der Sitzung – also unter dem ersten Traktandum „Mitteilungen“, als auch nach jedem Traktandum abgegeben werden.

2.3 Erklärung

Mario Senn (FDP) zum Thema „Zwischenberichterstattung des Stadtrates über die finanzielle Entwicklung“

In Erfüllung des Postulats Iseli betreffend „Zwischenberichterstattung des Stadtrates über die finanzielle Entwicklung“ werden wir regelmässig – einmal im Juni, einmal im November – mit einem Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung bedient. So auch dieses Jahr zum ersten Mal am 7. Juni. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und bedanken uns an dieser Stelle beim Stadtrat und insbesondere beim Ressort Finanzen für diese Dienstleistung. Wir bedanken uns vor allem darum, weil uns bewusst ist, dass hinter diesem Service auch jemand steht und dafür Arbeitsstunden aufwendet. Stadtrat Farid Zeroual wird in diesem Sinn eingeladen, unseren Dank an Herrn Rotonda und sein Team weiterzuleiten.

Schade finden wir indessen, dass diese Zwischenberichte kaum thematisiert werden, obwohl sie teilweise äusserst knackige Informationen enthalten. So auch dieses Mal: Gegenüber dem Finanzplan 2016 – 2019, den der Stadtrat im letzten September aufgelegt hat, sieht die Prognose eine Verbesserung von 7.2 Mio. Franken vor. Verantwortlich dafür sind höhere Steuerauscheidungen von über 10 Mio. Franken, Mehrerträgen bei den ordentlichen Steuern von 1 Mio., das sind zwei Steuerprozente, und bei den Grundsteuern. Weiter werden weniger Ausgaben von 0.8 Mio. Franken wegen tieferer Investitionen erwartet. Diese Zahl ist übrigens mit Blick auf Traktandum 9 (Postulat von Daniel Frei) von Bedeutung. Gemindert werden die Mehreinnahmen durch Beiträge in den Finanzausgleich von fast 6 Mio.

Ja, es handelt sich „nur“ um eine Prognose. Dennoch dürften einige von Ihnen wie wir ebenfalls ein Déjà-vu-Erlebnis gehabt haben. Unser Stadtrat budgetiert seit Jahren sehr vorsichtig und bei der ersten Prognose gibt es Entwarnung, alles sieht plötzlich besser aus. Vorsichtig zu budgetieren ist bestimmt nicht die schlechteste Art zu budgetieren, nur hat sie in einem politischen System wie der Stadt Adliswil einige Haken:

- Nagen solche Differenzen zwischen Budget – Zwischenbericht – Jahresrechnung an der Glaubwürdigkeit der stadträtlichen Finanzplanung. Dies vor allem, wenn das Budget wie in den letzten Jahren durchgehend schlechter aussieht als die Jahresrechnung.
- Und dieser Punkt ist gefährlicher, fällt man so in einen „feel-good-Modus“. Alle, und dazu gehören Verwaltungsangestellte aller Stufen, Stadträte sowie auch wir Parlamentarier, haben das Gefühl, wir könnten uns alles leisten. Es kommt sicher besser als befürchtet.

Wie gesagt, grundsätzlich ist eine gewisse Bedachtheit bei der Budgetierung wünschenswert und wir sind uns bewusst, dass insbesondere die Steuerauscheidungen bzw. deren Prognosen einer gewissen Unsicherheit unterworfen sind. Trotzdem müssen wir bei der Prognose realistisch bleiben und versuchen auf die Mitte zu zielen und nicht bereits vorab an den unteren Rand. Denn dies führt zur eben genannten Wahrnehmungsverzerrung und ist langfristig nicht im Sinne der Adliswiler Bürger. Denn die städtischen Leistungen sind in den meisten Fällen dem Wettbewerb entzogen. Damit fehlt den Leistungserbringern der natürliche Druck, mit den Ressourcen sorgsam, effektiv und effizient umzugehen. Umso wichtiger ist es

deshalb unseres Erachtens, dass wir als Parlament einen ständigen Druck aufrechterhalten und die Mittel knapp halten.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 13 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Der Ratspräsident Heinz Melliger gratuliert allen dreizehn, neu Eingebürgerten herzlich und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.35 Uhr weiter.

Der Ratspräsident begrüsst Frau Marietta Werder ganz herzlich im Grossen Gemeinderat. Sie gehört seit dem 1. Juli 2016 dem Grossen Gemeinderat an. Er wünscht ihr viele interessante Gespräche, Auseinandersetzungen, einen harten Rückenpanzer und einen sensiblen Kern für ihre politischen Tätigkeiten im Adliswiler Parlament.

4. Leistungsziele und Indikatoren 2017

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Heinz Melliger

Dazu einige Bemerkungen im Vorfeld zu diesem Geschäft. Der neue RGPK-Präsident Markus Bürgi (im Amt seit dem 01.07.2016) und ich sind mit dem Ablauf und den Vorbereitungen dieses Geschäftes nicht ganz glücklich. Am liebsten hätte ich es nicht traktandiert. Doch es ist zwingend, dass Leistungsziele und Indikatoren im Juli behandelt werden. Deshalb bitte ich um Nachsicht für die unkonventionelle Vorbereitung. Ziel ist es, dass wir heute über die Leistungsziele und Indikatoren 2017 befinden können, damit die Verwaltung mit der Budgetphase starten kann.

Die Sachkommission hat mir mitgeteilt, dass sie den Prüfungsauftrag der zugeteilten Bereiche wahrgenommen hat und zur Grundsatzdebatte nicht referieren wird.

Grundsatzdebatte

Markus Bürgi (FDP), Präsident der RGPK

Vorab möchte ich dem Stadtrat sowie den involvierten Verwaltungsmitarbeitenden im Namen der RGPK vielmals für die geleistete Arbeit danken. Mit der Überarbeitung des Formats der Publikation „Ziele und Indikatoren“ konnte die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit im Vergleich zum bisherigen Format signifikant erhöht werden. Erfreulich ist das nicht nur, weil damit unsere Arbeit im Gemeinderat erleichtert wird, sondern auch, weil so der breiten Bevölkerung einen besseren Einblick in die Tätigkeit ihrer Verwaltung, die dahingehenden Zielsetzungen sowie letztlich auch deren Erfüllung ermöglicht wird. Auch wenn in der vorliegenden Version des Dokuments noch einige Fehler darstellerischer Natur bestehen – so fehlen beispielsweise bei den Kuchendiagrammen teils die Legenden – darf man dahingehend den ersten Schritt in die richtige Richtung sicherlich als sehr gelungen bezeichnen.

Lassen Sie mich nun noch einige Worte zu den Inhalten, das heisst den eigentlichen Zielen und Indikatoren sagen. Natürlich möchte die RGPK an dieser Stelle auch der Sachkommission für die sorgfältige Prüfung sowie die wertvollen Inputs danken. Es sei aber auch erwähnt, dass die zur Verfügung stehende Zeit, für die Prüfung des Dokumentes und dessen umfangreichen Anpassungen, relativ knapp bemessen war. Der gleichzeitige Wechsel des Präsidiums auf dem allerletzten Meter des Geschäfts hat ebenso gewisse Herausforderungen mit sich gebracht. Trotzdem konnte sich die RGPK von der inhaltlichen Verfeinerung überzeugen, hat aber auch einige Änderungsanträge einzubringen. Verschiedene Indikatoren, welche uns im Rat ein besseres Bild über die Zielerreichung schaffen sollen, wurden ergänzt. Zusammenfassend gilt klar sicherzustellen, so auch das Fazit der Sachkommission (SAKO), dass vorhandene Beschlüsse des Gemeinderates weiterhin respektiert werden und keine relevanten Ziele und Indikatoren fehlen.

Die Änderungsanträge sind grossmehrheitlich als Ergänzungen zu verstehen, welche nach Auffassung der SAKO sowie der RGPK sowohl den Gemeinderat in seiner Aufsichtsfunktion unterstützen als auch für die Adliswiler Bürger von allgemeinem Interesse sind. Die Details dazu haben Sie leider etwas verspätet erhalten und ich muss Sie an dieser Stelle auch auf einen Fehler im Antrag hinweisen. Die Dispositivziffern 7.1, 7.2 und 7.3 sind durch einen Bearbeitungsfehler dreifach in identischer Ausführung in den Antrag gelangt. Entsprechend zieht die RGPK die Anträge in den Dispositivziffern 7.2 und 7.3 zurück. Ich entschuldige mich für diese beiden Fehler und bin selbstverständlich bemüht darum, dass solche künftig nicht mehr auftreten.

Wie uns allen aber sicherlich bewusst ist, lässt sich die Verfeinerung und Optimierung der Ziele und Indikatoren mit der Fertigstellung der Basilika Sagrada Familia in Barcelona vergleichen. Denn „fertig“ werden wir damit nie – vielmehr passen wir jene über die Zeit immer wieder den sich verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen an. Und gerade nach den aktuellen, relativ tiefgreifenden Änderungen ist natürlich in näherer Zukunft noch mit weiteren Adjustierungen zu rechnen.

Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass im Rahmen der Prüfung auch verschiedene Fragen zu Kommentaren und Einleitungen sowie Tippfehlern zu Tage getreten sind. So wird beispielsweise in der Produktegruppe G1 „Öffentlicher Verkehr“ das Ziel der "Interessenvertretung der Adliswiler Delegierten in relevanten Gremien“ als „kleiner / gleich 2“ anstelle von „grösser / gleich 2“ gesetzt, in der Produktegruppe I1 "Wald, Bäche, Wiesen“ fehlt bei der Länge „hochwassersicherer Bachläufe“ eine Massangabe oder es fehlen – wie eingangs erwähnt – Teile der Legenden zu den Grafiken. Diese Punkte wird die RGPK im Sinne der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Stadtrat aber gerne noch gesondert aufnehmen.

Thomas Fässler (CVP)

Wir von der CVP finden das neue Layout und der Aufbau der Leistungsziele und Indikatoren für 2017 gut gelungen. Wir denken mit dem neuen Dokument kriegt man schneller einen Überblick über die einzelnen Produkte und deren Ziele. Gut integriert sind auch die Kennzahlen.

Was wir leider nicht für gut befinden, ist dieses Mal die Prüfung, respektive die Anträge der RGPK. Neben der Unklarheit mit Punkt 7.1-7.3 finde ich es schade, dass wir die Anträge erst nach der Fraktionssitzung erhalten haben. Die Diskussion wä-

re wertvoll gewesen. Es scheint mir auch, dass die Formulierungen etwas schnell erfolgt sind, so passen gewisse formulierte Indikatoren nicht zu den darüberstehenden Zielen. Dementsprechend werde ich bei solchen Indikatoren eine Ablehnung beantragen.

Carmen Marty-Fässler (SP)

Wir von der SP befürworten sehr, dass der Stadtrat ein Audit zu den Zielen und Indikatoren durchführen liess. Insbesondere der dritte Teil des Audits ab Herbst 2016 über die Produktgruppenstruktur tönt spannend. Allenfalls werden Produkte besser anderen Produktgruppen zugeordnet. Natürlich erhoffen wir uns sehr, dass der Stadtrat transparent und ausführlich uns Gemeinderäte über die Ergebnisse und die weiteren geplanten Schritte informieren wird. Gerne haben wir die überarbeiteten Leistungsziele und Indikatoren der Produktegruppe für das Jahr 2017 genauer angeschaut. Grundsätzlich finden wir das neue Layout der Broschüre „Ziele und Indikatoren“ positiv, gewisse Anpassungen und Ergänzungen müssen aber bestimmt noch getätigt werden. Bei den Indikatoren in den verschiedenen Produktgruppen hätten wir uns teilweise gewünscht, dass etwas aussagekräftigere Indikatoren aufgeführt werden würden. Zudem fehlen uns beispielsweise detailliertere (und vor allem auch mehr als nur zwei) Leistungsziele beim Stadtrat. Es gibt also noch viel Handlungsspielraum und detailliertere Ausführungen in den verschiedenen Bereichen der Produkte. Bei der Budgetierung werden wir ja dann die konkreten Zahlen einsehen können. Danke fürs Überarbeiten der Ziele und Indikatoren!

Stadtpräsident Harald Huber

Vorab danke ich den bisherigen Referenten und Referentinnen für Ihre Worte des Dankes und der Anerkennung zur geleisteten Arbeit bei der Neugestaltung des Globalbudget-Dokumentes. Der Stadtrat ist, wie der Präsident des Grossen Gemeinderates, nicht glücklich über dieses Vorgehen, welches bereits in der noch nicht abgeschlossenen Umbauphase in die Strukturen des Globalbudgets eingreift. Ich möchte Ihnen einen kurzen Rückblick geben, was bei dieser Globalbudgetierung bereits gemacht wurde.

Am 3. Februar 2015 hat der Stadtrat das Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen damit beauftragt, ein Audit über unser Globalbudget durchzuführen. Insgesamt beurteilte die HSG unser System als gut, trotzdem bestand Handlungsbedarf. Am 1. Juli 2015, also genau vor einem Jahr, habe ich den Gemeinderat über dieses Vorhaben informiert.

Am 24. August 2015 wurden die RGPK und die SAKO ins Haus Brugg eingeladen. Farid Zeroual und ich, die Stadtschreiberin und der externe Berater der HSG, Dr. Labinot Demaj, haben ausführlich die Ergebnisse des Audits der HSG aufgezeigt und explizit auf die Ungereimtheiten im Modell hingewiesen. Weiter wurde die Roadmap für die Reform des Globalbudgets aufgezeigt. Geplant war bzw. ist es immer noch, über eine Zeitdauer von zwei Jahren das Modell zu überarbeiten. Jeder einzelne Schritt der Roadmap wurde erläutert und es wurden umfangreiche Unterlagen dazu abgegeben.

Mittlerweile beschäftigt sich der Stadtrat seit rund einem Jahr mit der Umsetzung dieses Reformvorhabens. Die Ressorts haben in den letzten Monaten die Ziele,

Indikatoren und Gegenstände in Zusammenarbeit mit der HSG, basierend auf dem Audit-Ergebnis, überarbeitet. Alle Produkte wurden in sich bereinigt.

Dabei wurde insbesondere Wert darauf gelegt, dass:

- Ziele, Indikatoren und Gegenstände in einem konsistenten Verhältnis zueinander stehen (d.h. ein Ziel braucht einen aussagekräftigen Indikator, mit dem es gemessen werden kann).
- Indikatoren dienen zur Beurteilung und Messung von Zielen. Sie sollen so definiert werden, dass ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten möglich ist.
- Indikatoren müssen im Einklang mit den Zielen stehen.

Am 29. Juni 2016, also eine Woche bevor der Grosse Gemeinderat das überarbeitete Modell abnehmen soll, reicht die RGPK einen anderslautenden Antrag ein und präsentiert eine Liste mit neuen Indikatoren. Diese Liste mit den neuen Indikatoren lag den Fraktionen letzte Woche noch nicht vor.

Der Stadtrat erachtet das Informationsbedürfnis des Grossen Gemeinderates als absolut legitim. Es ist auch nachvollziehbar, dass der Grosse Gemeinderat zusätzliche Indikatoren in das neue Modell einfliessen lassen möchte. Der Stadtrat hätte es jedoch sehr begrüsst, wenn die RGPK vorgängig mit ihm das Gespräch gesucht hätte. Wie bereits vorgängig erwähnt, wurden alle Produkte in sich bereinigt. D.h. Ziele, Indikatoren und Gegenstände stehen jetzt in einem konsistenten Verhältnis zueinander. Werden neue Indikatoren ergänzt, müssen auch die Zielformulierungen neu betrachtet und allenfalls um diese Dimension erweitert werden.

Ebenfalls etwas befremdlich war, dass das Büro sehr kurzfristig entschieden hat, dass das Geschäft jetzt neu von der RGPK und nicht mehr von der SAKO geprüft wird. Dies deshalb, weil bereits Gespräche mit der SAKO über das überarbeitete Modell geführt wurden. Hätte der Stadtrat früher über diese Neuzuteilung Kenntnis gehabt, hätten die Gespräche mit den Vertretern der RGPK geführt werden können.

Konkret kann zu den neu eingereichten Indikatoren der RGPK folgendes gesagt werden:

- Bei den Indikatoren der RGPK handelt es sich oftmals um Kennzahlen und nicht um Indikatoren.

Zum Beispiel soll beim Stadtrat ein Indikator „Anzahl Vollzeitäquivalente der Verwaltung“ eingeführt werden. Hier handelt es sich klar um eine Kennzahl und nicht um einen Indikator. Mit dieser Ergänzung kann keine Zielerreichung gemessen werden. Das korrespondierende Ziel beim Stadtrat heisst „Der Stadtrat leitet, lenkt und beaufsichtigt die Stadt nach Innen und Aussen im Rahmen der gesetzlichen Vorschrift“. Wie soll mit der Anzahl Vollzeitäquivalente dieses Ziel gemessen werden?

Dazu kommt, dass die Kennzahl „Anzahl Vollzeitäquivalente“ bereits im Budgetbüchlein ersichtlich ist. Im Kapitel „Stellenplan“ können diese pro Ressort eingesehen werden. Dies ist nur ein Beispiel, bei den meisten gewünschten Indikatoren handelt es sich um Kennzahlen, oftmals ist diese neu gewünschte Information aus dem Modell bereits ablesbar bzw. es besteht dafür bereits eine identische Kennzahl.

- Die jetzigen Zielformulierungen decken die neuen Indikatoren nicht ab, die Zielsetzungen müssen um diese Dimension ergänzt werden.
- Teilweise gibt es passendere Produkte für die gewünschten Indikatoren bzw. Kennzahlen.

Wenn der Stadtrat die von der RGPK beantragten Indikatoren 1:1 ins Modell übernimmt, kommt das Modell mit neuen Ungereimtheiten wieder in Schiefelage. Der Stadtrat möchte so schnell als möglich mit Vertretern der RGPK zusammenkommen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie einerseits das Informationsbedürfnis des Grossen Gemeinderats abgedeckt werden kann, andererseits das neu überarbeitete Modell nicht wieder inkonsistent wird.

Ich freue mich auf das Gespräch mit der RGPK und bin sicher, dass wir die Informationsbedürfnisse des Grossen Gemeinderates in Zukunft gut abbilden können.

Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest und wird auch in der Detailberatung zu den einzelnen Ressorts Stellung nehmen, unterzeichnen und belegen, warum wir finden, dass es a) kein Indikator oder b) von uns abgelehnt wird. Wir wollen zusammen mit der RGPK ein System finden, wo wir diese Indikatoren mit Zielen versehen können und diese in einen Ordnungsprozess miteinbeziehen.

Daniel Frei (FW)

Daniel Frei beantragt einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch. Der Rat stimmt dem Antrag zu. Die Sitzung geht um 21.05 Uhr weiter.

Detailberatung

Ratspräsident Heinz Melliger

Ziffer I: Die Liste der Produkte wird festgesetzt.

Gibt es Anträge oder Wortmeldungen zu

Produktegruppe A Grosser Gemeinderat

Produktegruppe B Behörden, Kultur

Produktegruppe C Einwohnerkontakte

Produktegruppe D Finanzen

Produktegruppe E Steuern

Produktegruppe F Raumplanung

Produktegruppe G Verkehr

Produktegruppe H Versorgung

Produktegruppe I Landschaft

Produktegruppe J Sicherheit

Produktegruppe K Gesundheit, Umwelt, Sport

Produktegruppe L Soziales

Produktegruppe M Bildung

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer II: Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen werden festgesetzt.

Ratspräsident Heinz Melliger

Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2017 werden unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffern gemäss SRB 2016-106 festgesetzt. Wie bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt, gibt es schriftliche Anträge der RGPK.

Markus Bürgi (FDP), Präsident RGPK

Ich teile Ihnen mit, dass sich die RGPK einstimmig dafür entschieden hat, den aufgrund der gegebenen Situation geänderten Antrag vollständig zurückzuziehen. Persönlich freut es mich, dass wir die Situation im Detail anschauen können. Ich hatte bereits mit dem Stadtpräsidenten und weiteren Stadträten einen intensiven Austausch in den letzten Tagen und die RGPK freut sich, die Dokumentation über die Indikatoren und Ziele im Detail mit dem Stadtrat zu besprechen und unsere Änderungsanträge, Wünsche und Vorstellungen in geeigneter Form einzubringen.

Stadtpräsident Harald Huber

Besten Dank für dieses Votum und den Entscheid der RGPK. Ich freue mich im Namen des Stadtrates auf die Gespräche, welche wir im Nachgang zu dieser Sitzung haben werden.

Ratspräsident Heinz Melliger

Es gibt keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen aus dem Rat.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Damit haben Sie die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2017 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Hallenbad Sanierung und Umbau; Projektierungskredit

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Eintretensdebatte

Wolfgang Liedtke (SP) Referent RGPK

Der Stadtrat beantragt einen Projektierungskredit über 1,43 Mio. Franken für die Sanierung und den Umbau des Hallenbades, wofür in den Finanzplan 17,5 Mio. Franken eingestellt wurden. Bei den Diskussionen in der RGPK stand bei einer Weiterführung des Hallenbades die Notwendigkeit einer Sanierung nicht in Zweifel.

Das Hallenbad wurde 1975 in Betrieb genommen und um die Jahrtausendwende bereits einmal für 7,3 Mio. Franken saniert. Allerdings hatte man die schon damals sanierungsbedürftigen Sanitäranlagen aus Kostengründen nicht erneuert. Besucher der Adliswiler Bäder wissen es: die Duschen und die Garderoben sind mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand. Notdürftig wurden im vergangenen Jahr nicht mehr funktionierende Dusch- und Föhnanlagen ersetzt. Nicht sichtbar für den Besucher ist der Erneuerungsbedarf der Haus- und Badewassertechnik.

Was soll nach den Vorstellungen des Stadtrates am Hallenbad unternommen werden? Sanierungsarbeiten sind vorgesehen für:

- die Garderoben und Duschen inkl. Sanitärinstallationen
- die Gebäudetechnik
- die Haus- und Badewassertechnik
- die thermischen Solaranlagen

Diese dringend notwendigen Massnahmen würden schätzungsweise knapp 6,9 Mio. Franken kosten.

Ausserdem hat der Stadtrat entschieden, dass in der Objektstrategie ausgearbeitete Szenario «Entflechtung 1» umzusetzen (SRU 2015-19). Dieses Szenario, eines von vier Szenarien, sieht den Umzug des Fitnessstudios, welches sich jetzt im Hauptgebäude befindet, in den Längsbau vor und umfasst neben den bereits genannten Sanierungen die Erstellung einer Gebäudehülle für den Längsbau und eine Erweiterung und Neuorganisation des Eingangsbereiches. Ausserdem soll in der Auslegung der Badewassertechnik ein weiteres Wasserbecken vorbereitet werden. Für diese Massnahmen würden weitere 4,2 Mio. Franken zu den 6,9 Mio. Franken für die Sanierungsmassnahmen investiert werden müssen.

Diese über die unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten hinausgehenden Massnahmen lieferten in den Beratungen der RGPK Diskussionsstoff. Denn neben den bereits geplanten hohen Investitionen - beispielsweise für das Schulhaus Dietli-moos und die Erweiterung des Stadthauses - wäre dies eine weitere hohe Belastung für den städtischen Haushalt. Worum geht es im Einzelnen beim Umbau:

- Beseitigung der Freibadgarderoben, Duschen und WCs im Untergeschoss des Längsbaus. Die Garderoben werden wenig genutzt und können deshalb durch Holzkabinen auf dem Freigelände ersetzt werden. Ausserdem können die Besucher des Freibades die Garderoben des Hallenbades nutzen. Die Duschen entfallen, die WCs werden durch zusätzliche WCs im Untergeschoss des Eingangsbereichs ersetzt.
- Kürzung des Längsbaus und Erstellen einer thermischen Gebäudehülle für den Längsbau
- Versorgung des Längsbaus mit Trinkkalt- und -warmwasser, Heizenergie und Strom, Installation von Zählern an der Schnittstelle zum Hauptgebäude
- Umsiedlung des Fitnessstudios in den Längsbau
- Vergrösserung und Erneuerung des Eingangsbereichs, Ergänzung durch ein Bistro
- Umbau der Garderoben des Fussballclubs (FC) zu gemeinsamen Garderoben für Schüler und FC

- Erstellen eines Vordaches im Vorbereich Schüलगarderoben

Es würden jährliche Folgekosten in Höhe von CHF 56'000 für das Verwaltungsvermögen und CHF 15'000 für das Finanzvermögen resultieren. Wegen der hohen Investitions- und Folgekosten – Stichwort *Wohlfühlzone* - diskutierte die RGPK, ob der Verbleib des Fitnessstudios im Bereich des Hallen- und Freibades sinnvoll und ob der Einbau eines Bistros im Hauptgebäude notwendig ist.

Stadträtin Susy Senn hat die RGPK davon überzeugen können, dass beide Massnahmen Sinn machen, steigern sie doch die Attraktivität des Bades. Vor allem das Fitnessstudio führt dem Bad zusätzliche Gäste zu, während es umgekehrt natürlich auch profitiert. Fitnessstudio und Bistro bringen zusätzliche Einnahmen, welche die Betriebskosten des Hallen- und Freibades mitfinanzieren. Es wurde die Frage nach einer Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Hallenbad gestellt. Wir mussten allerdings einsehen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nur möglich wäre, wenn alle Benutzer des Bades für die Benutzung zahlen würden, also auch die Schulen.

Die Mitglieder der RGPK haben den Eindruck gewonnen, dass es sich hier um ein sorgfältig vorbereitetes Geschäft handelt, in dem man mit Umsicht die Möglichkeiten des Weiterbetriebs und der zukünftigen Entwicklung des Hallenbades geprüft hat, um schliesslich eine optimale Lösung für unsere Stadt zu finden. Auf Überflüssiges, wie beispielsweise die Duschen für das Freibad, soll in Zukunft verzichtet werden. Das favorisierte Szenario ist notabene das kostengünstigste. Für die Bauarbeiten ist ein Zeitrahmen von fast zwei Jahren vorgesehen, weil die Arbeiten schrittweise erfolgen und so abgewickelt werden sollen, dass sie vor allem während der Freibadsaison stattfinden.

Die RGPK hat auch die Möglichkeit geprüft, das Hallenbad zu schliessen. Sie ist aber zu der Einsicht gelangt, dass eine Stadt von der Grösse Adliswils ein Hallenbad braucht. Allein für den Schwimmunterricht sind die Schulen während der meisten Zeit des Schuljahres auf das Hallenbad angewiesen.

Es geht heute um den Projektierungskredit, also um die Finanzierung des Vorprojektes. Die Kostengenauigkeit liegt nach Angaben des Stadtrates bei +/- 15 Prozent. Die RGPK empfiehlt einstimmig, dem Bruttokredit für die Projektierung «Sanierung und Umbau Hallenbad» über CHF 1'430'000 (inkl. MwSt), wie im Antrag unter 3.1 formuliert, zuzustimmen.

Anke Würli (CVP)

Wir Mitglieder von der CVP begrüssen die dringend nötige Sanierung und den Umbau des Hallenbades.

Das mittlerweile 40-jährige Hallenbad und die Garderoben werden vom Fussballclub, Schulsport, Schwimmclub, Fitness wie auch von aktiven Sportlerinnen und Sportlern fleissig genutzt. Wir sehen das Bedürfnis eines Hallenbades für Adliswil mit 18'000 Einwohnern gegeben. Daher sprechen wir uns für den Projektierungskredit aus. Zudem begrüssen wir die Prüfung von erneuerbaren Energien, wie eine Solardachanlage und Erdwärmesonden.

Marianne Oswald (Grüne)

Das Hallenbad Adliswil ist wie auch das Freibad beliebt und wird nicht nur von den Adliswilern, sondern auch von vielen Auswärtigen geschätzt. Ein schönes und gut

unterhaltenes Hallenbad trägt viel zur Attraktivität der Stadt bei. Wir sollten es also pflegen und gut instand halten. Darum ist es richtig, wieder mal eine grosse Sanierung vorzunehmen. Dies ist nachhaltiger als eine ‚Pflästerli-Sanierung‘ alle paar Jahre.

Ich bin überzeugt, dass das auch die Adliswilerinnen und Adliswiler so sehen.

Wir hoffen, es wird auch ökologisch die nachhaltigste Lösung gewählt. Allenfalls könnte man auch wie in Uster zwei Varianten (z.B. Minergie und Minergie plus) zur Abstimmung bringen. Dann könnten die Stimmberechtigten selber entscheiden was sie wollen.

Peter Bühler (SP)

Unser schönes Hallenbad ist mit seinen 41 Jahren schon ziemlich in die Jahre gekommen. Über die letzten Jahre wurden immer wieder Teilsanierungen durchgeführt. Anstelle eines ewig währenden Flickwerks hat der Stadtrat nun aber entschlossen, die Kräfte zu bündeln und das Hallenbad komplett zu sanieren und an die Bedürfnisse der stark gewachsenen Stadt anzupassen.

Vor einigen Jahren war ein Nachbardorf mit einer ähnlichen Frage konfrontiert und wollte darum sein Hallenbad schliessen. Erst nach einer Demonstration der Bevölkerung sah unser Nachbar die Bedeutung des Bades. Unser Stadtrat zeigt hier aber mehr Weitblick und hat den Wert eines attraktiven Hallenbads erkannt.

Was ist der Inhalt dieses Projekts? Neben der Erneuerung der mittlerweile ins Alter gekommenen Technik ist eine Neugestaltung des Eingangsbereiches, sowie eine Sanierung der Garderoben für Hallenbad und Fussballclub vorgesehen.

Gerne würden wir es sehen, dass die Energie Stadt Adliswil ihrem Label gerecht wird, indem der Einsatz von Photovoltaikanlagen und Erdwärmesonden nicht nur geprüft, sondern auch realisiert werden. Bei einer solchen Diskussion geht jedoch das Wesentliche verloren: Die Bedeutung des Hallenbads.

Das Hallenbad ist für die Stadt Adliswil ein wichtiges Asset.

- Es ist ein Ort des Sports: Nicht nur Schwimm-, sondern auch Fitness- und Fussballbegeisterte gehen in dieser Anlage ein und aus.
- Es ist ein Ort des Zusammenseins. Hier treffen sich „Hobbyplanscher“, Sportschwimmer, jung und alt.
- Es ist auch Ort des Lernens: Hier lernen unsere Schülerinnen und Schüler schwimmen.
- Aber es ist auch ein Ort unseres Interessens: In letzter Zeit wurden von verschiedenen Seiten des Gemeinderats Fragen oder Vorstösse zum Hallenbad eingereicht.

Kurz: Ein attraktives Hallenbad ist ein wichtiger Bestandteil der ganzen Gesellschaft, der Schule und ein Aushängeschild für unsere Stadt! Die SP Adliswil stimmt dem Antrag auf den Projektierungskredit des Stadtrates zu.

Harry Baldegger (FW)

Die Sanierung des Hallenbades ist auch ein emotionales Thema. Wir sprechen von Minergie, Minergie-Eco und Erdsonde. Wie wir aus den Informationen der 10.

Stadtratssitzung entnehmen konnten, hat dieser eine Studie für das Gemeinde-Sportanlagekonzept in Auftrag gegeben. Wir von den Freien Wähler erwarten vom Stadtrat, dass allfällige Ergebnisse bereits in die Planung einfließen werden. Es wäre schade, wenn es im Gemeinderat in diesem Bereich unter Umständen zu Zusatzkrediten oder gar zu Kostenüberschreitungen kommen würde. Wir von den Freien Wähler sehen die Notwendigkeit dieser Sanierung und sprechen uns für den Projektierungskredit aus.

Stadträtin Susy Senn

Diese Vorlage, die Sie heute vor sich haben, ist sehr komplex. Deshalb möchte ich Ihnen noch ein paar Zusatzinfos geben. Auch unser Hallen- und Freibad ist komplex und nicht einfach «nur» ein Hallenbad, sondern gekoppelt mit dem Freibad und beherbergt einen Fitness-Club sowie Fussballgarderoben.

Die Freibadgarderoben sind für den heutigen Gebrauch überdimensioniert. Deshalb ist bereits heute der obere Stock an den Pitsch-Fitness-Club vermietet. Ebenfalls belegt der Fitness-Club seit jeher den Bereich unter den Hallenbadgarderoben im Hauptgebäude. Genau diese gewachsene Struktur tangiert die Sanierung in hohem Masse. Zentral ist die Tatsache, dass für den aufwändigen Ersatz der Sanitärleitungen und -anlagen der Fitness-Club ausgegliedert werden muss, da diese Leitungen in der Decke des Zenters verlaufen. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, die in der Objektstrategie erarbeitete Variante «Entflechtung» zu wählen, und so teure Provisorien zu verhindern. Dies bedeutet, dass der Teil der heutigen Freibadgarderoben mit einer Fassade versehen und um 1/3 zurückgebaut werden soll. Der Eingangsbereich soll erweitert und überdacht und vom privaten Nutzer getrennt werden. Dies hat den Vorteil, dass dieser Bereich vollständig ins Finanzvermögen überführt werden kann. Dies bedeutet auch, dass für die Hallenbadsanierung der Planungskredit CHF 955'000.00 beträgt und CHF 475'000.00 für die Planung des Längsbaus mit den Freibadgarderoben benötigt werden.

Unser Hallenbad ist bei vielen Nutzern, bei Kindern, Erwachsenen, Schulen, Schwimmgruppen und Vereinen, sehr beliebt. Wir haben heute einen Kostendeckungsgrad im Betrieb von über 40%. Dies ist im Vergleich zu anderen Hallenbädern sehr hoch! Durch die Sanierung der Hallenbadduschen und -garderoben soll auch dieser Bereich, der heute veraltet ist und trotz grosser Bemühungen seitens Personals immer leicht schmutzlig wirkt und nicht mehr voll funktionstüchtig ist, wieder ansehnlicher werden. Durch die Schaffung eines zweiten Wasserkreislaufs können zukünftig einzelne Becken besser beheizt werden, sodass auch Baby- und Rheumaschwimmkurse möglich werden.

Meine Vorredner haben die Vorlage bestens vorgestellt. Zuerst möchte ich mich bei den Prüfenden der RGPK und insbesondere Wolfgang Liedtke für die sachliche und korrekte Prüfung des Geschäfts bedanken sowie für die diversen Voten, die zeigen, dass Sie alle sehen, wie attraktiv das Hallen- und Freibad für die Adliswiler Bevölkerung ist.

Dies ist ein weiteres Grossprojekt, das die Stadt Adliswil in den nächsten Jahren bearbeiten muss. Dies darf man nicht unterschätzen. Es ist ein Projekt, das durch die Verschiebung des heutigen Freibadgarderobenteils ins Finanzvermögen auch das Ressort Finanzen betrifft. Deshalb wird Ihnen Stadtrat Farid Zeroual die Vorteile der Entflechtung im Anschluss kurz erläutern.

Ich verspreche Ihnen, dass wir unser Bestes für ein gutes und zukunftsweises Projekt geben werden und selbstverständlich werden wir die Aussagen des Sportanlagekonzeptes einbeziehen. Ich hoffe deshalb, dass Sie dem Projektkredit zustimmen.

Stadtrat Farid Zeroual

Ich danke Stadträtin Susy Senn für die Einführung und Vorstellung des Projektes „Sanierung und Umbau Hallenbad“. Und auch den Prüfern der RGPK danke ich für die kritische und umfassende Würdigung des Antrags für den Projektierungskredit. Ich bin auch dankbar, dass das von der Verwaltung erarbeitete Projekt so viel Wohlwollen findet. Wie von Susy Senn ausgeführt, bestehen, durch die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsenen Strukturen, viele Abhängigkeiten zwischen den beiden Betrieben Hallenbad und Fitness-Club. Dies hat neben dem laufenden Betrieb auch Auswirkungen auf die Mietverträge, Energie- und Wasserabrechnungen oder Beteiligung an Unterhaltskosten. Neben den Abhängigkeiten gibt es auch Synergien - der hohe Auslastungsgrad des Adliswiler Hallenbades ist auch im Zusammenhang mit den Besuchern des Fitness-Clubs zu sehen. Die Kombination der beiden Betriebe an einem Standort in Adliswil bildet ein attraktives Sport- und Freizeitangebot. Mit der Variante „Entflechtung“ wird beabsichtigt, die bestehenden Angebote zu optimieren und klare Strukturen im Betrieb und den Mietverhältnissen zu schaffen. Ziel ist es, den verkürzten Längsbau, ohne Nutzung durch Hallen- und Freibad, für die Fremdnutzung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen und künftig als Renditeobjekt im Liegenschaftenportfolio der Stadt Adliswil zu erhalten. Erste Sondierungen haben ergeben, dass Interesse vorliegt, die Flächen zu marktüblichen Mietzinsen vermieten zu lassen. Das mittlerweile über 40-jährige Hallenbad verbleibt, mit klar abgegrenzten Schnittstellen zum Fitness-Club, als Einrichtung der Stadt Adliswil im Verwaltungsvermögen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und schliesse mich dem Versprechen von Susy Senn an.

Detailberatung

Ratspräsident Heinz Melliger

Ziffer 1: Dem Bruttokredit für die Projektierung „Sanierung und Umbau Hallenbad“ von Fr. 1'430'000 (inkl. MwSt) wird zugestimmt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer II: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Bruttokredit für die Projektierung „Sanierung und Umbau Hallenbad“ von Fr. 1'430'000 einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sonnenrain & Sihlau, Kindergartenumbau und -erweiterung

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Fredi Morf (SVP), Referent RGPK

Daniel Frei und meine Wenigkeit haben dieses Projekt geprüft und sind zu folgendem Entschluss gekommen.

Nach einer Besichtigung meinerseits sah ich, dass die Kindergärten total überlastet sind und zu wenig Platz haben. In der Sihlau wird sogar im Hauseingang Schule gegeben. Im Sonnenrain findet der Unterricht teilweise in einem fensterlosen Raum statt. Von fünf Offerten wurde die Günstigste genommen. Wo Oberlichter sind, müssen Fenster eingebaut werden, Treppen müssen verlegt werden, Toiletten müssen erneuert werden und Stromkästen dem neusten Standard angepasst werden. Die Nutzfläche richtet sich nach den Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürich. Die RGPK war einstimmig für das Geschäft. Ich empfehle Ihnen ein klares Ja.

Detailberatung

Ratspräsident Heinz Melliger

Ziffer 1: Dem Bruttokredit für die Umbau- und Erweiterungsarbeiten des Kindergartens Sihlau von Fr. 488'000 (inkl. MwSt) wird zugestimmt.

Keine Anträge; beschlossen.

Ziffer 2: Dem Bruttokredit für die Umbau- und Erweiterungsarbeiten des Kindergartens Sonnenrain von Fr. 310'000 (inkl. MwSt) wird zugestimmt.

Die Dispositiv-Ziffern 1 und 2 unterstehen der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Anträge; beschlossen.

Ziffer III: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Anträge; beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme

dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Bruttokredit für die Umbau- und Erweiterungsarbeiten des Kindergartens Sihlau von Fr. 488'000 und dem Bruttokredit Umbau- und Erweiterungsarbeiten des Kindergartens Sonnenrain von Fr. 310'000 einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil

Motion von Daniela Morf (SVP), Markus Bürgi (FDP) und Daniel Frei (FW) vom 16. März 2016

Der Stadtrat lehnt mit Beschluss vom 31. Mai 2016 die Motion ab. Das erstunterzeichnende Ratsmitglied Daniela Morf soll die Motion in ein Postulat umwandeln und dem Grossen Gemeinderat zur Überweisung an den Stadtrat unterbreiten. Der Rat hat über die Umwandlung der Motion zu entscheiden.

Daniela Morf (SVP)

Nachdem unsere Motion vom Stadtrat überraschend aus formalen Gründen abgelehnt wurde, verlangten die bürgerlichen Parteien eine Aussprache mit dem Stadtrat um mehr über die Hintergründe dieser Entscheidung zu erfahren sowie das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Dieses Gespräch fand am 27. Juni zwischen dem Stadtpräsidenten, sekundiert vom Stellvertreter der Stadtschreiberin, Gregor Matter, den Motionären und weiteren Vertretern der bürgerlichen Parteien statt.

Der Stadtpräsident betonte, dass die Ablehnung unserer Motion auf rein formalen Gründen basiere und keinesfalls inhaltlich zu verstehen sei. Er bestätigte klar, dass dem Stadtrat viel an einem gesunden Finanzhaushalt liegt, er geforderte Sparbemühungen unterstütze und bereit ist, entsprechende Massnahmen auszuarbeiten und einzuleiten.

Die Erarbeitung des Budgets im Detail sei jedoch die alleinige Kompetenz der Exekutive. Demnach wäre der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat innerhalb eines Jahres entsprechende Sparvorschläge vorzulegen, falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Diese Äusserungen des Stadtpräsidenten wurden von uns Parlamentariern mit Genugtuung entgegengenommen. Es ist sehr erfreulich, dass die bürgerliche Prägung unseres Stadtrats mit der Unterstützung unseres Anliegens klar unterstrichen wird.

Andererseits möchte ich aber auch ganz klar festhalten, dass die Motionäre überzeugt sind, dass es durchaus in der Kompetenz des Rates liegt, Motionen einzureichen, die direkten Einfluss auf den Budgetprozess haben. Denn gleiches können wir ja auch Jahr für Jahr – allerdings auf wesentlich weniger konstruktive und nachhaltige Weise – über das Instrument der Globalbudgetmotion tun. Wir wollten dem durch den langen Horizont der Motion, es geht ja um das Budget 2019, also die Möglichkeit zur Ausarbeitung einer durchdachten und langfristigen Lösung geben um „Schnellschüsse“ zu vermeiden.

Auch sind die rechtlichen Grundlagen, auf welche sich der Stadtrat bezieht, alles andere als klar. Die Argumentation des Stadtrates, mit welcher die Ablehnung unserer Motion begründet wird, ist in unseren Augen entsprechend wenig valide. Gegeben, dass der Stadtrat aber deutlich die Unterstützung unseres inhaltlichen Anliegen signalisiert hat und das Ergebnis unseres Vorstosses – unabhängig ob als Motion oder als Postulat überwiesen – sowohl bezüglich der Zeitverhältnisse als auch des Resultats identisch ausfallen wird, haben wir Motionäre uns zu einem sachorientierten Vorgehen entschlossen.

Denn eine Eskalation auf rechtlicher Ebene ist entsprechend unnötig und würde gar noch zusätzliche Kosten generieren – und genau diese versuchen wir ja zu reduzieren. Aus diesem Grund bin ich als Erstunterzeichnerin bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dieses pragmatische Vorgehen heisst aber nicht, dass wir unser Ziel aus den Augen verloren haben! Es muss gespart werden, und zwar nicht nur durch Leistungsabbau, sondern bei den zentralen Einheiten und dem Verwaltungsaufwand. Wir fühlen uns immer noch einer nachhaltigen Finanzpolitik verpflichtet und behalten uns vor, auch in Zukunft direkt in den Budgetprozess einzugreifen. Der Ball liegt also ganz klar beim Stadtrat. So bleiben wir gespannt, welche Sparmassnahmen der Stadtrat vorschlagen wird. Die Aufgabe, die wir ihm mit diesem Vorstoss mitgeben wollen, ist unseres Erachtens machbar. Der Stadtrat sieht in seinem Finanzplan für 2019 ein Defizit von 13 Mio. Franken vor, dieses Defizit soll er moderat reduzieren.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Motion mitgearbeitet haben und bin überzeugt, dass wir so unsere Verantwortung wahrnehmen, ohne jedoch unser Ziel aus den Augen zu verlieren. Demnach stelle ich dem Grossen Gemeinderat den Antrag, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und dem Stadtrat zu überweisen.

Thomas Fässler (CVP)

Die CVP begrüsst die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Eine Leistungsüberprüfung und Sparanstrengungen sollen grundsätzlich regelmässig stattfinden, es darf aber durchaus wie gefordert mal ein Effort in diesem Bereich geleistet werden. Was wir nicht unterstützen, sind nötige Investitionen für Sanierungen aufzuschieben, wie das in der Vergangenheit auch schon getan wurde. Im Normalfall verteuern sich so die Vorhaben durch zusätzliche Schäden.

Stadtpräsident Harald Huber

Herzlichen Dank an die Erstunterzeichnerin und die Mitunterzeichner, dass sie bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir können so unnötige Diskussionen über die formalen und rechtlichen Aspekte ausblenden und uns auf die Sache konzentrieren, bei der wir ja grundsätzlich keine Differenzen haben.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen, weshalb der Stadtrat die Motion „Stabilisierung des Finanzhaushalts“ ablehnt bzw. der Meinung ist, sie sei nicht zulässig und deshalb in ein Postulat umzuwandeln sei.

Motionen sind in Bereichen zulässig, in denen es ein Mitwirkungsrecht des Parlaments gibt.

Die Erarbeitung des Budgets liegt in alleiniger Kompetenz der Exekutive. Der Stadtrat erarbeitet das Budget als Gesamtvorlage zu Händen des Gemeinderates. Alleinige Sache des Parlaments ist es, das Budget zu verabschieden, bzw. konkrete Kürzungen vorzunehmen.

Der Stadtrat ist bereit, seine Leistungserbringung in Rahmen eines Postulats zu überprüfen und dem Gemeinderat eine Liste mit möglichem Sparpotential zu unterbreiten.

Die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil wie auch die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zeigen weitere Instrumente des Grossen Gemeinderates auf. Es gibt diverse Instrumente, mit denen der Grosse Gemeinderat den gewünschten Effekt aus der Motion „Stabilisierung des Finanzhaushalts“ bewirken kann.

- Bis Ende Mai kann der Grosse Gemeinderat Globalbudgetpostulate einreichen (Änderungen an Indikatoren und Leistungsumfang GeschO Grosser Gemeinderat Art. 85).
- Der Gemeinderat verabschiedet das Budget im Dezember. Dort könnten konkrete Kürzungen bei Produkten vorgenommen werden.
- Der Grosse Gemeinderat kann jeweils bis Ende Januar Globalbudgetmationen einreichen (GeschO Grosser Gemeinderat Art. 79), damit kann der Grosse Gemeinderat wiederum Einfluss auf den Leistungsumfang nehmen.

Ratspräsident Heinz Melliger

Daniela Morf (SVP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Das Postulat betreffend Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Finanzverfassung der Stadt Adliswil

Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger vom 16. März 2016

Der Stadtrat nimmt mit Beschluss vom 31. Mai 2016 die Motion entgegen.
Der Rat hat über die Überweisung der Motion zu entscheiden.

Marianne Oswald (Grüne)

Eine ausgeglichene Rechnung, das wollen wir wohl alle. So neu ist die Idee selbstverständlich nicht, und es wird schon einiges vorgegeben. Wird doch schon in der Kantonsverfassung in Artikel 123 geregelt, dass die Gemeinden ihre Finanzhaushalte mittelfristig auszugleichen haben und Bilanzfehlbeträge innerhalb von fünf Jahren getilgt haben müssen.

Es ist die Frage, ob wir diese Finanzverfassung wirklich brauchen und es nötig ist, die Regulierungsdichte zu erhöhen. Zumal wir die Ausgabenbremse bereits in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates festgelegt haben. Auch die politische Kontrolle ist in Parlamentsgemeinden wie unserer hoch. Es spricht aber

nichts dagegen, eine Notbremse bei der Verschuldung einzubauen. Hoffen wir, dass diese Bremse nie greifen muss. Wichtig ist, dass auch grössere Investitionen weiterhin möglich sind.

Was ich schade finde ist, dass die Motionäre das Gespräch mit den nicht beteiligten Parteien nicht gesucht haben. Zumindest wir wurden nicht kontaktiert. Bei so fundamentalen Entscheiden wäre es aus unserer Sicht richtig, den ganzen Grossen Gemeinderat einzubinden. Die Grüne Fraktion wird sich dieser Motion trotzdem nicht entgegenstellen.

Daniel Jud (SP)

Auch der SP-Fraktion liegt eine ausgeglichene Rechnung am Herzen. Wir stellen uns die Frage, ob es diese Motion für eine Finanzverfassung wirklich braucht. Montesquieu sagte einst: «Wenn es nicht nötig ist, ein neues Gesetz zu erlassen, ist es nötig, kein Gesetz zu erlassen.» Wir haben bereits das Instrument der Ausgabenbremse in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verankert. Das sollte für eine Ausgabendisziplin reichen. Eine solch rigorose Schuldenbremse, wie sie die Motionäre fordern, verhindert Investitionen, Investitionen, die in Adliswil aufgrund des Bevölkerungswachstums dringender denn je sind. Eine Schuldenbremse verhindert auch punktuelle Steuererhöhungen, wenn sie denn wirklich notwendig sind. Die SP-Fraktion möchte dem Stadtrat diese Flexibilität nicht nehmen. Wir beantragen deshalb die Ablehnung der Motion.

Mario Senn (FDP)

Die Motion will diese vier Sachen in der Gemeindeordnung integrieren. Der Stadtrat ist bereit, diese entgegenzunehmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir eine Ausgaben- und Schuldenbremse haben. Besonders kreativ ist es sicherlich nicht, denn wir haben diese Regelung bereits schon auf kantonaler- und Bundesebene. Wir wissen gerade von Abstimmungen, dass Schuldenbremsen sehr populär bei der Bevölkerung sind. Dies darum, weil sie das Gefühl geben, dass man den politischen Apparat so besser im Auge behalten und ein Commitment zu einer tiefen Verschuldung geben kann. Ich freue mich über die Aussagen der Sprecherin der Grünen-Partei und des Sprechers der Sozialdemokraten, welche sich für eine ausgeglichene Rechnung einsetzen. „The proof of the pudding lies in its eating“, wir werden sehen, wenn es um die entsprechenden Entscheidungen geht, ob die ausgeglichene Rechnung effektiv noch ein Ziel dieser beiden Fraktionen ist. Selbstverständlich müssen grössere Investitionen weiterhin möglich sein, dass steht ausser Diskussion. Nur ist nicht immer klar, zu welchem Zeitpunkt diese gemacht werden sollen. Es ist in den vergangenen Vorstössen erwähnt worden, dass das Projekt des Werkhofes oder der Bau eines grösseren Verkehrskreisels grössere Investitionen sind. Man kann sich hier jedoch sehr wohl die Frage stellen, ob diese in fünf oder zehn Jahren getätigt werden sollen. Die Schuldenbremse soll den Stadtrat verpflichten, in seiner Planung eine allfällige Glättung seiner Investition zu prüfen. Ja, es kann durchaus sein, dass gewisse Investitionen nicht getätigt werden, das ist aber im politischen Sinn. Insgesamt ist es kein übertriebenes Anliegen, die Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu verankern. Sie ist auf eine sehr lange Frist ausgerichtet und es gibt auch die Möglichkeit davon abzuweichen, sollte dies nötig sein. Essentielle Investitionen werden deswegen sicherlich nicht gestrichen. Es ist insgesamt ein vernünftiges Instrument. Ich bitte Sie, der Überweisung der Motion, wie beantragt, zuzustimmen.

Ratspräsident Heinz Melliger

Es gibt einen Ablehnungsantrag von der SP-Fraktion. Der Rat stimmt der Überweisung (der Motion) mit 25:6 Stimmen zu.

Die Motion betreffend Finanzverfassung der Stadt Adliswil wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Qualität der Finanzplanung

Postulat von Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP) vom 16. März 2016

Der Stadtrat lehnt mit Beschluss vom 31. Mai 2016 das Postulat ab.

Daniel Frei (FW)

Mit dem Ihnen vorliegenden Postulat wollen die Unterzeichner die Qualität der Finanzplanung verbessern. Die wesentlichen Verbesserungswünsche beschränken sich auf die Ausschöpfungsquote für geplante Investitionen, wie dies auch schon bei anderen Gemeinden im Kanton der Fall ist. Weiter wird gefordert, dass der Stadtrat sich auf stabile finanzpolitische Zielgrössen für mehrere Planungsperioden festlegt und diese nicht Jahr für Jahr der aktuellen Situation anpasst. Der Stadtrat lehnt das Postulat betreffend Qualität der Finanzplanung ab. Er begründet dies unter anderem wegen folgenden Punkten:

Obwohl bereits andere Gemeinden eine Ausschöpfungsquote der Investitionen festgelegt haben, erachtet der Stadtrat dies nicht nur als unzulässig, er weist hier auf eine Auskunft des Gemeindeamtes mit Referenzierung auf § 137, Ziffer 3.3. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz hin, sondern er erachtet dies gar als zweifelhaft bis unseriös, da es ihm ein Anliegen ist, eine realistische Finanzplanung zu erstellen. Dass die Finanzplanung realistisch sein soll, ist natürlich mehr als begrüssenswert. Die Postulanten kämen auch nicht auf die Idee, eine Ausschöpfungsquote zu fordern, wenn die Investitionen jeweils nahe am Plan gelegen hätten. Die Quote wurde jedoch in den vergangenen Jahren alles andere als gut getroffen und war sehr schwankend.

Jahr	Budget	Ergebnis	%
2015	19.3	14.6 (ohne Rückzahlung)	76
2014	18.7	11.9 (ohne Darlehen SABA)	64
2013	15.9	13.9	87
2012	18.2	6.1	33
2011	13.0	11.5	89
2010	15.8	10.9	69
2009	16.7	7.7	46

Der Vorwurf, die Festlegung einer Ausschöpfungsquote sei unseriös, fällt mit Blick auf diese Zahlen auf den Stadtrat zurück. Wie kann etwas unseriös sein, das den

Tatsachen entspricht, nämlich, dass die Investitionen kaum je ausgeschöpft wurden? In der Zwischenberichterstattung (E-Mail von R. Rotonda vom 7. Juni 2016) liegen die Ausgaben wegen geringerer Investitionen um 0.8 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Es geht also um grössere Summen.

Wir zweifeln nicht am seriösen Willen des Stadtrates realistisch planen zu wollen. Auch ist es richtig, grundsätzlich eher zu viel in den Investitionsplan einzustellen und dann ad hoc zu beurteilen, welches Investitionsprojekt auch reif für die Realisierung ist. Wir sehen hier aber klares Verbesserungspotential. Die Argumentation des Stadtrates greift bei uns nicht und wir halten an einer sinnvollen Ausschöpfungsquote fest, diese muss nicht zwingend den genannten 75% entsprechen. Je näher diese an 100% liegt und je besser diese auch eingehalten wird, desto grösser ist die Planungssicherheit für künftige Budgets.

Wir stossen uns auch an anderen volatilen jedes Jahr angepassten Zielgrössen. Ein jährlich stark angepasster Selbstfinanzierungsgrad, wenn auch teilweise durch Sondereffekt hervorgerufen, zeugt nicht von langfristiger oder gar strategischer Planung. Es sollte doch umgekehrt sein: Der Stadtrat soll festlegen, wie hoch der Eigenfinanzierungsgrad sein soll. Dann legt er das Investitionsprogramm fest. Die Politik lokal, überregional, national und international hat schon zu oft bewiesen, dass zu kurzfristig gedacht wird. Die Verschuldungen auf allen genannten Ebenen beweisen, dass nicht mehr generationenübergreifend geplant wird. Der langen Rede kurzer Sinn und ohne mich zu verzetteln, sind die Postulanten der Meinung, dass dieses Postulat im Sinne einer gesunden Planung überwiesen werden muss.

Thomas Fässler (CVP)

Die CVP lehnt das Postulat ab. Wie im Bericht des Stadtrates zu lesen, gibt es die Kategorie „später“ schon. Umbenennen kann dies der Stadtrat auch ohne Postulat.

Wir erwarten vom Stadtrat eine realistische Planung, daher finden wir die Einsetzung einer Ausschöpfungsquote unseriös. Ich denke in Adliswil wissen wir besser als im Kanton was für Projekte anstehen. Natürlich können Einsprachen usw. Projekte verzögern, jedoch verschieben sich auch Projekte aus dem Vorjahr. Bei den Zielgrössen gehen wir mit den Postulanten teilweise einig, so sollte man das Ziel des Selbstfinanzierungsgrad nicht jedes Jahr neu festlegen. Zusammenfassend ist ein Punkt bereits erfüllt, einer unseriös und einer teilweise gerechtfertigt, darum sind wir für eine Ablehnung.

Stadtrat Farid Zeroual

Anlässlich der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2015 - 2019 an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9.12.2015 hat der damalige Präsident der RGPK diverse Kritikpunkte und Ideen zur Anpassung des Adliswiler Finanzplanes geäussert. Im Wesentlichen sind die im vorliegenden Postulat enthalten Anregungen die Zusammenfassung von den Vorschlägen aus dem Votum des RGPK Präsidenten.

Bei der Begründung der Vorschläge wurde auf vermeintlich positive Beispiele aus anderen Gemeinden wie z.B. Bülach, Kloten oder Uster verwiesen. Um zu verstehen was damit gemeint ist, wurden die Finanzpläne der vorgenannten Gemeinden beschafft und mit den a) Anregungen im Postulat und b) dem Adliswiler Finanzplan verglichen.

1.) Investitionsprogramm mit Kategorie „später“ ergänzen

Sowohl Bülach (Geplante Totalinvestitionen 130,7 Mio.) als auch Uster (Geplante Investitionen von 145,7 Mio. bis 2018) zeigen in der Investitionsübersicht nur die Jahre 2015-2018/ resp. 2019. Ohne Spalte Später oder Folgejahre. Einzig im Finanzplan von Kloten mit total 121,2 Mio. Investitionen findet sich die Spalte „Später“. Die ist jedoch leer und zeigt keine zukünftig geplanten Investitionen. Im Adliswiler Finanzplan findet der aufmerksame Leser neben dem Fünfjahresplan bereits seit langem die Vormerkungen für Investitionen in beiden Folgejahren. Im Finanzplan 2015-2019 sind es die Spalten mit der Überschrift 2020 und 2021.

2.) Investitionen in der laufenden Rechnung nur teilweise abbilden, Festlegung einer Ausschöpfungsquote

In der schriftlichen Stellungnahme des Stadtrates ist der rechtliche Rahmen bereits hinreichend beschrieben. Was an Investitionen geplant ist, wird früher oder später als Abschreibung in der laufenden Rechnung auftauchen. Und muss dort richtig abgebildet werden. Interessant ist der Blick in die Finanzpläne der Gemeinden Bülach, Kloten und Uster. In keinem der Finanzpläne findet sich der Begriff Ausschöpfung oder Ausschöpfungsquote. Gegeben durch die Unterstellung unter das Kantonale Zürcher Gemeindegesetz, ist dieser Befund auch nicht unerwartet. Bevor Sie über das Postulat zur „Stetigkeit und Vorausssehbarkeit“ des Finanzplanes befinden, erlauben Sie mir, Ihnen noch einen aktuellen Blick auf die laufenden oder anstehenden Projekte der Stadt Adliswil zu geben.

Bereits in Realisierung:

Sie als Mitglieder des Grossen Gemeinderates und als Stimmberechtigte haben bereits im Rat und an der Urne zum Projekt Stadthausenerweiterung mit Investitionsvolumen 20 Mio. befunden.

Projektierungskredit gesprochen:

Zur Projektierung „Bushof und Parkhaus Florastrasse“, mit rund 13 Mio. Investitionen, haben Sie an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom Juni 2016, bereits ihr Einverständnis gegeben. Den Projektkredit für die fällige Sanierung des über 40-jährigen Hallenbades haben Sie, und dafür danke ich an dieser Stelle im Namen des Stadtrates, an der heutigen Ratssitzung gutgeheissen. Der zu erwartende Umfang ist rund 18 Mio.. Mit der Sanierung der Sihlstrasse befindet sich ein Strassenprojekt mit einem Umfang von rund 9 Mio. in der Vorbereitung zur Umsetzung. Bei den genannten Projekten ist aufgrund des frühen Standes noch von einer Planungsgenauigkeit von +/- 20% auszugehen. Wie bei den Mitteilungen bereits erläutert, ist die Planung des Schulhauses Dietlimoos schon weit fortgeschritten und hat nach aktuellem Kenntnisstand ein Volumen von 30 Mio..

Projektierungskredite in Vorbereitung:

Hier stehen vor allem zwei bedeutsame Vorhaben aufgrund der wachsenden Schülerzahlen im Vordergrund. In Vorbereitung befinden sich die Projekte „Ersatz und Erweiterung Schulhaus Wilacker“ und „Erweiterung Sonnenberg“. Diese beiden Vorhaben weisen einen Investitionsbedarf von geschätzten 18 Mio. aus. Alleine aus den erwähnten Projekten mit ausgesprochen hoher Realisierungswahrscheinlichkeit ergibt sich eine Investitionssumme von 105 Mio. Franken. Daneben laufen noch eine Vielzahl von kleinen Vorhaben, welche durch den Kanton, die ARA oder aufgrund von Sanierungs-/Erweiterungsbedarf in den kommenden Jahren zur Umsetzung anstehen. Natürlich kann es durch Einsprachen, Rekurse, Beschwerden oder externe Faktoren wie Gesetzesänderungen, Initiativen etc. zu

Verzögerungen kommen. Dennoch plant, führt und steuert der Stadtrat die Verwaltung und Projekte nach ambitionierten Vorgaben. Und diese Vorgaben bildet der Stadtrat im Finanzplan als wahrscheinliche Erwartungen ab. Daher die ablehnende Haltung zum Postulat.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt mit 21 zu 10 Stimmen der Überweisung an den Stadtrat zu. Das Postulat betreffend Qualität Finanzplanung wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wiedereinführung der Sekundar C-Klasse als separater Klassenzug

Interpellation von Bernie Corrodi vom 29. Januar 2016

Bernie Corrodi (FW)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Interpellation danken soll oder nicht. Für mich ist die Einführung einer Sekundar C-Klasse eine sehr wichtige Sache, weil ich der Meinung bin, dass unsere Jugendlichen einen stufengerechten Unterricht verdient haben. Ich bin Hauswart an dieser Schule und durfte mitansehen, wie diese Sekundarschüler die Schulzeit absolviert haben und wie sie einen Beruf z.B. als Strassenbauer, Fachmann Betriebsunterhalt usw. erlernen konnten. Heute sind die Klassen B und C zusammengefasst, man nennt es eine durchgängige Bildung. Es gibt einen sogenannten „Bandenführer“ pro Klasse und dieser bestimmt den Rhythmus. Da nützen all diese Therapeuten und Therapeutinnen herzlich wenig.

Mir geht es darum, dass die Jugendlichen eine faire Chance erhalten. Ein Lichtblick in der Antwort des Stadtrates hatte ich, dass die Schulpflege das Thema aufnehmen wird.

Stadtrat Raphael Egli

Die Schulpflege ist stets daran, die Entwicklung der Schule kritisch zu hinterfragen und allfällige Massnahmen zu treffen, falls die Entwicklung in eine unserer Ansicht nach falsche Bahn läuft. Im Kanton Zürich stehen der Schule viele verschiedene Möglichkeiten der Führung der Oberstufe zur Verfügung. Die Hauptmöglichkeiten sind zum einen die Unterteilung in drei Abteilungen A, B und C, die separat oder gemeinsam geführt werden können oder die Schülerinnen und Schüler werden in höchstens drei Fächern in Anforderungsstufen I, II und III unterrichtet.

Die Schulpflege legt in der Gemeinde einheitlich die Anzahl Abteilungen fest und regelt, ob und in welchen Fächern Anforderungsstufen geführt werden. Mehrklassige Klassen und Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Abteilungen und Anforderungsstufen gemeinsam unterrichtet werden (kombinierte Klassen), sind zulässig. Die Kombination der beiden Formen ist nicht zulässig. Vor- und Nachteile gibt es bei allen Möglichkeiten.

Eine kurzfristige Änderung des Systems macht aus verschiedensten Gründen keinen Sinn und bringt anstelle von Ruhe noch mehr Unsicherheiten in die Schule.

Auch die Zusammenlegung der Sekundarschulen Hofern und Kronenwiesen/Zentrum zur Sekundarschule Adliswil wurde aufs nächste Jahr beschlossen, dazu wird ab dem neuen Schuljahr auch ein neuer Schulleiter die Sekundarstufe am Standort Hofern leiten.

Ich darf aber auch mitteilen, dass die Schulen stets an Verbesserungen der Situation arbeiten und bereits neue Massnahmen auf den Sommer treffen werden, damit Lehrpersonen eine Möglichkeit bekommen, bei Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern schneller und konsequenter handeln zu können und so auch die motivierten Schülerinnen und Schüler besser zu schützen.

Weiter möchte ich zu bedenken geben, dass aktuell bereits von der Bildungsdirektion sehr viel auf die Schulen zukommt. Der Lehrplan 21 muss vorbereitet werden, der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen steht bereit und auch die Sparpläne der Bildungsdirektion bringen Veränderungen für die Schule. Und last but not least ist es uns auch ein grosses Anliegen, dass wir im neuen Jahr gut mit dem neuen ICT Konzept starten können.

Nichts desto trotz werden wir selbstverständlich in der Schulpflege die Anliegen weiterhin prüfen und gegebenenfalls Massnahmen treffen. Auch für uns stehen die Kinder und Jugendlichen im Zentrum und wir wollen alle, dass sie gut auf die Berufswelt vorbereitet werden.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Interpellation von Markus Bürgi, Vera Bach und Mario Senn vom 10. Februar 2016

Markus Bürgi (FDP)

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation, sind aber auch etwas enttäuscht über die relativ geringe Informationsdichte der Antworten. Die Kernfrage nach den stillen Reserven im Verwaltungsvermögen konnte noch nicht beantwortet werden, erst im Sommer dieses Jahres soll ein entsprechendes Restatement durchgeführt werden. Etwas erschreckend wäre, wenn in Stadtrat und Verwaltung tatsächlich keinerlei Indikation über die vorhandenen stillen Reserven bestünde. Denn gegeben der hohen ausserordentlichen Abschreibungen der letzten Jahre dürften diese beträchtlich sein.

Auch wenn der Stadtrat in seiner Antwort bereits die Absicht geäussert hat, diese stillen Reserven mit der Umstellung auf HRM2 nicht aufzulösen, sollten wir Gewissheit darüber schaffen, wie hoch diese tatsächlich liegen. Es drängt sich hier auch etwas die Frage auf, ob ein solches Restatement erst durch den vorliegenden Vorstoss angestossen wurde. So oder so – diese Transparenz schulden meines Erachtens nicht nur kotierte Unternehmen ihren Aktionären, sondern auch die Stadt Adliswil ihren steuerzahlenden Bürgern. Denn mit hohen stillen Reserven sind sowohl Bilanz als auch laufende Rechnung unserer Stadt zu grossen Teilen hypothetische Zahlenspielerien und widerspiegeln nicht die ökonomische Realität bzw. die tatsächlichen Verhältnisse.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, das heisst natürlich nicht, dass diese stillen Reserven zwingend aufzulösen sind. Das Arbeiten mit stillen Reserven sind ein legitimes Mittel, um gegenüber den übergeordneten Rahmenbedingungen, über die Zeit, eine ausgeglichene Finanzsituation der Gemeinde und somit eine faire intertemporale Steuerbelastung der Adliswiler Bürger zu schaffen. Letztlich kann damit also die Belastung zwischen der heutigen und den kommenden Generationen an Steuerzahlern fair aufgeteilt werden – doch dazu haben Sie mich ja schon einige Male sprechen gehört und das werden Sie wohl auch in Zukunft noch ein paar Mal tun.

Wie auch immer – uninformiert werden wir diesen Entscheid nicht professionell treffen können. Und wie der Stadtrat in seiner Antwort ja ebenfalls ausgeführt hat, werden wir damit allenfalls auch im Rat zu tun haben. Im Endeffekt ist darauf zu achten, dass nicht nur ein erlesener Kreis der Stadtverwaltung sowie der Stadtrat über die tatsächliche Situation der städtischen Finanzen Bescheid weiss. Denn für uns sind stabile Finanzen wichtig, doch um diese sicherstellen zu können, müssen wir Gewissheit über die uns präsentierten Werte haben. In diesem Sinne freuen wir uns auf transparente und vollständige Berichterstattung im Herbst dieses Jahres, wie vom Stadtrat versprochen.

Stadtrat Farid Zeroual

In Ergänzung zu den schriftlichen Antworten gebe ich ihnen gerne noch einen aktuellen Statusbericht. Mit dem Orientierungsschreiben vom 28. Juni 2016 hat das Gemeindeamt neben den Informationen zum Voranschlag 2017 und zur Finanzplanung 2017 - 2020 auch Angaben zum neuen Gemeindegesetz und damit zum neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2 geliefert. Ich zitiere:

4.1. Voraussichtlicher Einführungszeitpunkt

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst. Vorgesehen ist die Verabschiedung der Verordnung zum Gemeindegesetz auf Ende Jahr 2016. Gemeindegesetz und Verordnung sollen in der Folge auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Damit würde das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 1 Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt.

Innerhalb der Stadtverwaltung und Exekutive läuft die Auseinandersetzung mit dem Thema HRM2 und erforderlichen Massnahmen schon seit mehreren Monaten. Im November 2014 wurde eine Veranstaltung der ZHAW in Winterthur besucht, um einerseits die Auswirkungen von HRM2 zu verstehen und andererseits von Erfahrungsberichten von Pilotgemeinden profitieren zu können. Im Anschluss wurden im 2015 und 2016 Fachinformationen im Rahmen von Veranstaltungen oder Publikationen der privaten Anbieter Swissplan oder BDO studiert. Wichtig war dabei zu verstehen, welche politischen Prozesse zu berücksichtigen sind und wie hoch der zu erwartende Umstellungsaufwand bei der Anlagebuchhaltung und beim Kontenplan einer Stadt in der Grösse von Adliswil sein wird. Und vor allem auch deshalb, um für die Stadt Adliswil, welche im Lebenszyklus gerade eine Wachstums- und Investitionsphase erlebt, zutreffende Schlüsse für die Neubewertung zu ziehen.

Obwohl das Geschäft „Neues Gemeindegesetz“ vom Kantonsrat noch nicht abschliessend behandelt wurde, sind aufgrund der Vorbereitungsarbeiten und der Vernehmlassung viele erforderliche Informationen bei den Gemeinden eingetroffen. Auf dieser Basis laufen die Vorbereitungsarbeiten in der Verwaltung. Die für den Finanzplan und zukünftige Budgets erforderlichen Grundlagen werden bereits unter Berücksichtigung von HRM2-Einflüssen erstellt.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Zusatzkredite

Interpellation von Heidi Jucker, Daniela Morf und Fredi Morf vom 16. März 2016

Daniela Morf (SVP)

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation vom 16. März 2016 betreffend Zusatzkredite. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat nur selektiv von diesem Instrument Gebrauch macht. Und wir nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass er dies auch zukünftig so handhaben wird.

Die Interpellanten hoffen zudem, dass der Stadtrat auch in Zukunft darauf verzichten wird einen Kreditrahmen, welcher in einer Abstimmung vom Volk genehmigt wurde, danach mit einem Zusatzkredit aufzustocken. Das hinterlässt in unseren Augen immer einen schalen Nachgeschmack.

Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin